

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Straßen- und Tiefbau
vom 31.01.2017**

Beginn: 15:15 Uhr

Ende: 17:07 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Vors. Schenckenberg eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die Tagesordnung wird bei 1 Enthaltung festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 25.10.2016 VorlNr.

Die Niederschrift vom 25.10.2016 wird bei 4 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden VorlNr.
0030/2016-2021

RF Berg schlägt RH Uwe Lüttjohann in Abwesenheit vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau wählt einstimmig RH Lüttjohann zum stellvertretenden Vorsitzenden.

TOP 5 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung der hinzugewählten Mitglieder nach § 60 NKomVG VorlNr.

Bgm Weber belehrt die hinzugewählten Mitglieder Herrn Köhnken und Herrn Eichhorn ihrer Pflichten und verpflichtet sie per Handschlag.

TOP 6 Straßenausbau der Nindorfer Straße; hier Vorstellung der Ausbauplanung

VorlNr.
0064/2016-2021

Dipl.-Ing. Ahrens stellt ausführlich die Ausbauplanung vor.

StAR Lohmann und Dipl.-Ing. Ahrens beantworten einige Anfragen der Ratsmitglieder.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die „Nindorfer Straße“ in der vorgestellten Form auszubauen.

TOP 7 Straßenausbau des Mühlhasenweges; hier Vorstellung der Ausbauplanung

VorlNr.
0065/2016-2021

Dipl.-Ing. Ahrens erläutert ausführlich die Ausbauplanung.

StAR Lohmann berichtet, dass sich die Anlieger in der Versammlung grundsätzlich für die vorgestellte Ausbauplanung ausgesprochen hätten, die Diskussion einzig und alleine über die Höhe des Beitrags gegangen sei. Seinerzeit sei für die Erschließung eine Fläche in Baulandqualität zum Preise von Bauland, nämlich etwa 42.000 €, erworben worden. Diese seien beitragsfähig und müssten mit in die Berechnung einfließen. StAR Lohmann erklärt, dass ihm diese Kosten bis zur jetzigen Kalkulation auch nicht bekannt gewesen seien und er den Unmut der Anlieger verstehe. Hier gehe es jedoch um die technische Ausbauplanung.

RH Westermann erkundigt sich, wie hoch der Beitrag sei.

StAR Lohmann antwortet, dass es sich um 11 Grundstücke mit einer Beitragsfläche von rd. 7.700 qm handele. Etwa 200.000 € seien beitragspflichtig umzulegen. Für ein normales eingeschossiges Wohnhaus ohne Eckermäßigung ergebe sich ein Beitrag von 26,50 €/qm. In Neubaugebieten sei im Grundstückskaufpreis ein ähnlich hoher Beitrag enthalten.

RF Berg stellt auch noch einmal dar, dass die Anlieger in der Versammlung geäußert hätten, dass sie teilweise mit den Kosten überfordert seien. Vor einigen Jahren sei den Anliegern die Auskunft erteilt worden, dass die Beitragshöhe wesentlich geringer als nun tatsächlich sei. Sie fragt nach den Modalitäten für ein Ratenzahlungsmodell.

Bgm Weber stellt fest, dass der Ausbau gem. Ratsbeschluss von 1984 in verkehrsberuhigter Weise ausgebaut erfolgen solle. Selbstverständlich biete die Stadt die Möglichkeit der Stundung und der Ratenzahlung an.

RH von Hoyningen-Huene erkundigt sich nach dem Abstimmungsergebnis in der Anliegerversammlung. Er befürchtet Probleme mit der Zuwegung, wenn die Herren Schröder und Jarke Teile ihrer Grundstücke verkaufen wollten, da in dem Bereich die Sickermulden gebaut würden.

StAR Lohmann weist darauf hin, dass es mit den beiden Herren bereits eine Abstimmung über mögliche Zufahrten gegeben habe. Ein Anlieger habe sich für die Verschiebung der Maßnahme und 3 für die Realisierung ausgesprochen. 5 hätten sich der Stimme enthalten. Seines Erachtens habe es die Enthaltungen aber nur aufgrund der Kosten gegeben. Gegen

die technische Planung habe niemand Einwände gehabt. Die Anlieger hätten aber auch festgestellt, dass bei einer zeitlichen Verschiebung der Maßnahme die Kosten noch höher werden würden.

Bgm Weber führt aus, dass im Vordergrund die Weiterentwicklung der Stadt stehe. Die Wohnstraßen sollten alle denselben Ausbaustandard haben. Ein ähnliches Problem habe es seinerzeit auch im Fasanenweg gegeben. Man müsse aber auch den Wertgewinn der Grundstücke bedenken. Außerdem würden die Probleme mit Regenwasser und Staub beseitigt.

StAR Lohmann trägt den Vorschlag des Anliegers Thomas Schönwälder vor. Die Erschließung solle über die Rudolfstraße und die Hollestraße erfolgen und das für den Straßenbau erworbene Grundstück könne die Stadt behalten und müsse somit nicht mit veranlagt werden. Dies würde jedoch die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich machen. Stadtplaner Bumann hält diese Planung für kaum umsetzbar.

Dipl.-Ing. Ahrens fügt hinzu, dass alle Anlieger der Rudolfstraße beteiligt werden müssten, die in den 90ern bereits diesen Vorschlag abgelehnt hätten. Alle Leitungen und Kanäle seien bereits in dem besagten erworbenen Grundstück verlegt worden.

RH Wagner stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu verschieben und mit dem Ausschuss und den Anliegern eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

RF Berg weist nachdrücklich darauf hin, dass der Diskussionspunkt nicht der Ausbau, sondern lediglich die Höhe des Beitrags gewesen sei. Eine Verschiebung erhöhe nur noch die Kosten. Ihrer Meinung nach bringe eine Ortsbegehung nichts.

Herr Eichhorn fragt, ob der Rad- und Fußweg von der Rudolfstraße überhaupt breit genug für eine Erschließung wäre.

Dipl.-Ing. Ahrens erwidert, dass die Breite nur einen befahrbaren Wohnweg zulassen würde. Die Durchfahrt des Müllfahrzeugs oder eines Rettungsfahrzeuges sei eher nicht möglich.

Auch BG Bargfrede spricht sich für eine Ortsbegehung zur Prüfung des Alternativvorschlags aus.

Vors. Schenckenberg unterbricht die Sitzung.

Herr Schönwälder nimmt seinen Vorschlag nach Rücksprache mit seiner Nachbarschaft zurück. Er hält eine Begehung für überflüssig, da das einzige Problem die Kostenhöhe sei. 2011 sei seitens der Verwaltung ein voraussichtlicher Beitrag von 3 – 15 €/qm und vor 2 Jahren von etwa 20 €/qm mitgeteilt worden. Nun liege er aber bei 26,50 €/qm.

Eine Anliegerin kann nicht nachvollziehen, warum das Grundstück zum Preis von Bauland erworben worden sei. Auf diesem schmalen Grundstück hätte nie ein Wohnhaus gebaut werden können. Sie habe sich auch nur wegen der Kostenhöhe in der Anliegersversammlung enthalten.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

RH Wagner zieht seinen Antrag zurück.

Bgm Weber erklärt, dass es seitens der Stadt keine Erlassmöglichkeit, sondern nur eine Stundung oder eine Ratenzahlung gebe. Alle Bürger müssten gleichbehandelt werden. Er weist darauf hin, dass es heute nur um die Ausbauplanung gehe.

RH Westermann hält es auch für bedenklich, dass die Kosten plötzlich doppelt so hoch wie 2011 seien. Seines Erachtens müsse die Verwaltung jetzt kreativ werden, da es eine Fehleinschätzung ihrerseits gewesen sei.

RH Grafe stellt fest, dass es hier nicht um die Schuldfrage gehe. Der Bebauungsplan habe seinerzeit den Kauf dieser Grundstückflächen erforderlich gemacht und sei so vom Rat beschlossen worden. Nun müsse der Rat auch zu seiner Verantwortung stehen. Kosten seien manchmal nicht abschätzbar. Der Verwaltung könne hier kein Fehlverhalten angelastet werden. Er spricht sich vehement gegen eine Kostenreduzierung auf Kosten der Ausbaugüte aus. Es dürfe deswegen keine Erschließung 2. Klasse geben.

RF Berg stellt fest, dass alle Argumente vorgebracht seien. Es sei zwar für die Anlieger unglücklich gelaufen. Es werde aber sicherlich für jeden, der Finanzierungsschwierigkeiten habe, eine Lösungsmöglichkeit im Amt für Finanzen gefunden. Sie stellt den Antrag, den Mühlhasenweg wie vorgestellt auszubauen.

Herr Eichhorn fragt nach den Zinsmodalitäten bei Stundung und Ratenzahlung.

StA Hollmann antwortet, dass der Zinssatz lt. Abgabenordnung 6 % betrage.

BG Bargfrede merkt an, dass der Rat immer auf die Vorschläge der Verwaltung vertraue und meist dementsprechend beschließe. Dem Rat könne hier keine Schuld zugewiesen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau empfiehlt bei 3 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Straße „Mühlhasenweg“ in der vorgestellten Form auszubauen.

TOP 8	Haushalt 2017 - Teilhaushalt 07 (mit Ausnahme der Produkte 07-551 öffentliches Grün / Naherholung und 07-561 Umweltschutz)	VorlNr.
--------------	---	---------

RF Berg erkundigt sich nach dem Ansatz 07-541- Pflege des Stadtbildes - Ansatz 5.000€.

StAR Lohmann antwortet, dass es sich um kleinere Maßnahmen, wie beispielsweise die Pflanzkästen an der Geranienbrücke, im Stadtgebiet handele (Antwort im Protokoll).

RH von Hoyningen-Huene stellt den Antrag, im Budget 07-541 – Umbaukosten Goethestraße – einen Betrag für eine Machbarkeitsstudie „Fahrradstraße Goethestraße“ anzusetzen.

Dipl.-Ing. Ahrens stellt eine solche Studie in Frage. Sie sei nicht notwendig, da bekannt sei, dass der Umbau machbar sei. Wenn der Umbau der Goethestraße zur Fahrradstraße gewollt sei, müsse im Investitionsbereich ein Betrag eingesetzt werden. Aufgrund der Entwässerungsproblematik, die er erläutert, könne nur ein kompletter Neuausbau erfolgen, der mit rd. 1.000.000 € zu Buche schlagen würde.

RH von Hoyningen-Huene hält die Umbaumaßnahme für wichtig, weil die Goethestraße ein Unfallschwerpunkt sei. Eine Studie sei sicher aufschlussreich für die verschiedenen Ausbaumöglichkeiten.

Dipl.-Ing. Ahrens stellt richtig, dass bei Beginn der Planung verschiedenste Varianten aufgezeigt würden und man dafür keine Machbarkeitsstudie benötige.

RH Grafe begrüßt den Vorschlag von RH Hoyningen-Huene.

Bgm Weber hält den Ausbau der Goethestraße zur Fahrradstraße auch für einen guten Vorschlag. In diesem Jahr stehe nun aber bereits im Innenstadtbereich die Ausweisung der Gerberstraße zur Fahrradstraße sowie der Ausbau der Harburger Straße mit Am Sande an. Dort würden auch Verbesserungen für den Fahrradverkehr vorgenommen. Er schlägt vor, im Jahre 2018 in die konkrete Planung einzusteigen.

RH Westermann wirft ein, dass eine Verschiebung sinnvoll sei, um den Goethepark fertig bauen zu lassen und erst dann den Umbau vorzunehmen. Somit könne eventuellen Beschädigungen durch große Baufahrzeuge vorgebeugt werden.

RH von Hoyningen-Huene zieht seinen Antrag zurück.

Dipl.-Ing. Ahrens informiert, dass die Goethestraße im Verkehrsentwicklungsplan, der bereits auf den Weg gebracht worden sei, mit behandelt werden könne.

BG Bargfrede fragt, warum überhaupt der bestehende Verkehrsentwicklungsplan fortgeschrieben werden solle.

Bgm Weber erläutert, dass es seit dem letzten Verkehrsentwicklungsplan im Jahre 2006 viele Veränderungen, wie Umbauten der innerstädtischen Straßen, Bau des Kreisels an der Mühlenstraße und vielem anderen mehr, gegeben habe. Eine Fortschreibung zeige die dadurch entstandenen Veränderungen des Verkehrs auf.

RH Westermann fragt, ob es auch zu einer neuen Umgehungsstraße von Ytong nach Unterstedt kommen könne.

Bgm Weber erwidert, dass dies ein Ergebnis sein könne, er aber dem Ergebnis nicht vorgreifen wolle. Dies werde der Politik sodann als Diskussionsgrundlage vorgelegt.

RH von Hoyningen Huene bezweifelt die Notwendigkeit einer Umgehungsstraße, da der meiste Verkehr innerhalb Rotenburgs und nicht als Durchgangsverkehr stattfindet. Er bittet, dem Planungsbüro bei der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes das Fahrradkonzept mit zur Verfügung zu stellen. Jeder zusätzliche Fahrradverkehr vermindere Autoverkehr auf den Straßen.

StAR Lohmann erläutert einige Investitionsmaßnahmen.

BG Bargfrede informiert, dass der Sportausschuss zwei Maßnahmen auf die sogenannte „Liste“ gesetzt habe; nämlich das Vorziehen der Flutlichtanlage, die für 2019 vorgesehen gewesen sei, und eine Machbarkeitsstudie für einen Kunstrasenplatz.

RH von Hoyningen-Huene bittet um Auskunft, was das Budget 07-548 - Unterhaltung des Stammgleises - Ansatz 130.000 € beinhalte.

Dipl.-Ing. Ahrens erklärt, dass das Industriestammgleis über die Wilhelm-Richard-Straße ins Gewerbegebiet bei OBI bis zu Ytong führe. Es sei in den letzten Jahren in die Jahre gekommen. Hauptsächlich werde es momentan von der Firma Specht genutzt. Pro Jahr würden etwa 60.000 t Schotter umgeschlagen. Der Schotter könne somit per Schiene und nicht über die Straße transportiert werden.

StOAR Bruns ergänzt, dass pro Lieferung eine Pacht an die Stadt gezahlt werde, die allerdings nicht kostendeckend sei.

Dipl.-Ing. Ahrens fügt hinzu, dass bei einer Gleiserneuerung von 300 m zur Erhöhung der Radlast das Material von der Firma Specht geliefert worden sei und die Lohnkosten von der Stadt übernommen worden seien. Wenn das Gleis wieder in einem ordentlichen Zustand sei, würden die Unterhaltungskosten in den nächsten Jahren reduziert.

Bgm Weber unterstreicht, dass somit erheblich weniger LKW-Verkehr den Weicheler Damm passiere. Es könnten mit dem Stammgleis erheblich größere Mengen umweltschonend transportiert werden.

RF Berg stellt bezüglich des verminderten Budgets 07-541 – Laufende Unterhaltungskosten – Radwege – Ansatz 40.000 € den Antrag, diesen Ansatz um 20.000 € auf 60.000 € zu erhöhen.

StOAR Bruns erklärt, dass es sich hier um eine einmalige Verringerung des Ansatzes handle.

Dipl.-Ing. Ahrens ergänzt, dass sich die beiden Ansätze Laufende Unterhaltungskosten für Radwege und für Straßen im Deckungsring befänden.

RF Berg bittet, mit diesen zusätzlichen Mitteln den Radweg Luhne herzustellen.

Dipl.-Ing. Ahrens stellt richtig, dass dies eine Investition wäre, die im Investitionshaushalt eingebracht werden müsse.

StAR Lohmann teilt mit, dass dieser Radweg im Arbeitskreis Fahrradverkehr auf der Prioritätenliste auf Platz 4 gestellt und für 2018 vorgesehen worden sei.

RH Wagner fragt, warum unter Budget 07-553-004 – Neubau Kapelle Waldfriedhof – in 2017 ein Ansatz von 50.000 € sei, wobei der Bau anscheinend erst im Jahre 2019 mit dem Ansatz 700.000 € erfolgen solle.

StAR Lohmann gibt bekannt, dass es sich hierbei um Planungskosten handle. Es sei derart viel Vorbereitungszeit erforderlich, dass die Planungen schon in diesem Jahr beginnen müssten.

RH von Hoyningen-Huene teilt mit, dass der Weg hinter dem Kantor-Helmke-Haus zum Mecke-Damm in einem schlechten Zustand sei, der unbedingt verbessert werden müsse. Auch der Weg durch den Wald am Predigerseminar, der auf den Weg Richtung Sternenstraße führe, sei sehr matschig. Er fragt, ob eine landschaftsschutzgebietsverträgliche Lösung möglich sei.

Dipl.-Ing. Ahrens unterrichtet, dass die Sanierung des Weges hinter dem Kantor-Helmke-Haus bereits in Auftrag gegeben worden sei. Um den Weg am Predigerseminar habe sich Erste Stadträtin Scholz bereits ergebnislos bemüht.

VfA Knabe fügt hinzu, dass es sich bei dem Weg um keine städtische Fläche handle, sondern um eine der Rotenburger Werke. Der Stadt sei von den Werken die Fläche angeboten worden, unter der Bedingung, auch die Bäume mit zu übernehmen. Dies sei abgelehnt worden. Auch habe es bereits Gespräche über eine Beleuchtung gegeben. Diese sei aber seitens des Landkreises abgelehnt worden, da eine Leitungslegung nicht in Frage komme.

RH Grafe spricht sich für eine erneute Nachfrage aus. Er fragt in dem Zusammenhang nach einer Beleuchtung des Radweges vom Mecke-Damm zur Buhrfeindstraße und des Radweges zwischen den beiden IGS-Standorten.

Bgm Weber antwortet, dass die Verwaltung diese Vorschläge mit der Stadtwerke GmbH prüfen könne. Es handele sich hierbei nicht um investive Maßnahmen.

Herr Eichhorn hakt nach, warum die Kosten für Straßenbeleuchtung – Budget 07-545-02 - gleichbleibend seien, obwohl durch die Umstellung auf LED-Technik die Kosten geringer ausfallen müssten.

StOAR Bruns erläutert, dass die Stadt nicht nach tatsächlichem Verbrauch zahle, sondern pauschal pro Beleuchtungspunkt. Es würden aber auch durch die Neubaugebiete immer wieder einige Beleuchtungspunkte dazu kommen.

Bgm Weber betont, dass durch die Übergabe der Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke GmbH Kosten von etwa 200.000 € pro Jahr eingespart würden. Mit diesem Modell könne viel bessert kalkuliert werden.

RH Purrucker gibt weiter, dass er gebeten worden sei, auf die verschlammten Wege auf dem Waldfriedhof hinzuweisen. Mit Gehstöcken und Rollatoren seien die Gräber nur sehr schlecht erreichbar. Er schlägt eine Befestigung mit komprimiertem Sand vor.

StAR Lohmann erklärt, dass die Wasser- und Luftdurchlässigkeit für den Boden weiterhin auf den Wegen gewährleistet sein müsse. Darum komme eine Pflasterung oder ähnliches nicht in Betracht. Eine notwendige Ausbesserung werde selbstverständlich nach Inaugenscheinnahme vorgenommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau empfiehlt bei 4 Enthaltungen den Haushalt 2017 – Teilhaushalt 07 (mit Ausnahme der Produkte 07-551 öffentliches Grün/Naherholung und 07-561 Umweltschutz).

TOP 9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder	VorlNr.
--------------	---	---------

TOP 9.1	Ausbau der Harburger Straße	VorlNr.
----------------	------------------------------------	---------

StAR Lohmann stellt die Planung vor und teilt mit, dass die Baumaßnahme am 21.02.2017, 19.00 Uhr, seitens des Bundes öffentlich vorgestellt werde. Eine Bekanntmachung in der Zeitung dazu werde in den nächsten Tagen erfolgen.

TOP 9.2	Fahrbahnerneuerungen	VorlNr.
----------------	-----------------------------	---------

StAR Lohmann berichtet, dass 2017 eine Fahrbahnerneuerung zwischen Bahnhofs- und Amtsbrücke und auf den Zubringern am Aral-Kreisel und Richtung Westerholz vorgenommen werde.

TOP 9.3	Ampel Brauerstraße	VorlNr.
----------------	---------------------------	---------

StAR Lohmann teilt mit, dass in der Brauerstraße auf Höhe des Moorkamps eine Fußgängerampel installiert werde.

TOP 9.4 Linksabbiegespur Stockforthsweg

VorlNr.

StAR Lohmann informiert, dass in diesem Jahr für das Baugebiet Stockforthsweg eine Linksabbiegespur gebaut werde.

TOP 9.5 Fußweg Jägerhöhe

VorlNr.

BG Bargfrede teilt mit, dass er aus dem Seniorenbeirat die Bitte mitgenommen habe, den Fußweg in der Jägerhöhe auszubessern. Dort würden Gehwegplatten hochstehen.

Bgm Weber vermutet, dass es sich sicherlich um den Abschnitt zwischen Upalten- und Mauerseeweg handele.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

TOP 9.6 Ampelkreuzung Ärztezentrum

VorlNr.

RH Westermann erkundigt sich, ob das Abschalten der Ampel am Ärztezentrum eine Testphase sei.

Bgm Weber berichtet, dass ein Verkehrsunfall die Ampel derart schwer beschädigt habe, dass die Reparatur einige Tage dauere. Zusätzlich sei die Bahnhofsbrücke aufgrund von Geländearbeiten nur einseitig befahrbar. Dies sei eine unglückliche Kombination, die den Verkehr stark beeinträchtige.

TOP 9.7 Geschwindigkeitsbegrenzung in Mulmshorn

VorlNr.

RH Westermann möchte wissen, ob für Mulmshorn die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h gemäß Verkehrsschau erfolgen werde.

StAR Lohmann äußert, dass das Ministerium die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises aufgefordert habe, die Anordnung 50 km/h wieder aufzuheben.

Bgm Weber ergänzt, dass sich der Landkreis und die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr über diese Geschwindigkeitsbegrenzung nicht einig geworden seien. Das Verkehrsministerium sei sozusagen als Streitschlichter hinzugezogen worden, mit dem Ergebnis, dass die Begrenzung auf 70 km/h festgelegt werde. Dem Ortsrat gehe das Schriftstück zu, sobald es der Verwaltung vorliege.

RH Westermann hat für diese Entscheidung kein Verständnis.

TOP 9.8 Gehwege im Waldstegener Weg

VorlNr.

RH Purrucker macht auf die schlechten Gehwege im Waldstegener Weg aufmerksam. Die Gehwegplatten würden von den Baumwurzeln angehoben.

StAR Lohmann bringt vor, dass die Baumproblematik bekannt sei. Diesbezüglich habe es bereits im letzten Jahr eine Anliegerversammlung gegeben. Die Unterhaltungsarbeiten würden immer wieder durchgeführt, bezüglich der Bäume habe es bisher noch keine Lösung gegeben.

Vors. Schenckenberg schließt die Sitzung um 17.07 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.